



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 22.08.2019

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Interpellation Thomas Hammerich, SVP, Variantenvorlage Budget 2020, Behandlung

LNR 6649

TNR 23

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 23.05.2019 ist die Interpellation „Variantenvorlage Budget 2020“ von Thomas Hammerich, SVP, mit folgendem Wortlaut eingereicht worden:



Münchenbuchsee, 20. Mai 2019

Interpellation Variantenvorlage Budget 2020

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Frage

Ist der Gemeinderat gewillt, zwei Varianten mit unterschiedlicher Steueranlage für die Botschaft des Grossen Gemeinderats an die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zur Abstimmungsvorlage **Budget 2020** vorzubereiten?

Der Gemeinderat soll wieder auf seine Finanz- und Investitionsplanung, gem. seinen finanzpolitischen Grundsätzen, Legislatur 2017 – 2020, zurückkehren.

In der „Botschaft des Grossen Gemeinderats an die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zur Abstimmungsvorlage **Budget 2019** vom 25. November 2018, Kapitel 1.2 *Finanzpolitische Entwicklung* (Tabelle Seite 7) ist die Steueranlage ab 2020 mit 1.59 Einheiten gerechnet und entspricht dem „Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat“, 5. Sitzung vom 18.10.2018. Diese Zusage gegenüber den Stimmberechtigten ist nach wie vor gültig.

Der angestrebte Anteil des Eigenkapitals von 5 Steuerzehnteln ist erreicht.

Mit der Vorlage von zwei Varianten mit einer angepassten finanzpolitisch vertretbaren Steueranlage soll den Stimmberechtigten die Möglichkeit geboten werden selbst zu entscheiden welche Variante des Budget 2020 für Sie stimmig ist.

Besten Dank.

SVP Fraktion
Thomas Hammerich

Beantwortung durch den Gemeinderat

In den vergangenen Jahren wurden dem GGR keine Variantenvorlagen unterbreitet. Dem Gemeinderat ist es in der Vergangenheit (mit Ausnahme des Budgets 2019) stets gelungen, unter Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze, dem GGR ein genehmigungsfähiges Budget zu unterbreiten. Dies soll auch in Zukunft so sein.

Der Gemeinderat wird sich mit der Frage „Variantenvorlage“ in der Diskussion um das Budget 2020 und der Finanzplanung 2019 – 2024 intensiv auseinandersetzen. Aus diesem Grund hält sich der Gemeinderat alle zur Verfügung stehenden Optionen offen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29, Abs. 1 + 2
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 29, Abs. 3

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.